

## NDB-Artikel

**Feige** von Lichtenau (Beiname), *Johann* hessischer Kanzler, \* 1482 Hessisch-Lichtenau, † 20.3.1543 Kassel. (lutherisch)

### Genealogie

V Heinz Fyghe in H.;

M Margarethe Mergart;

⊙ 1) Marburg 6.2.1518 Anna († n. 2.11.1528), T d. Bürgers u. Notars Dithmar Sandmann in Korbach, 2) 1535 Katharina († 1590), T d. hess. Kammermeisters Jorg Nußpcker († 1525);

K, u. a. Ludw. (× 1584), Dr. iur., Reichskammergerichtsassessor u. hess. Kanzleirat, Christine (⊙ 1559 →Reinhard Scheffer, † 1587, Dr. iur., hess. GR u. Kanzler, s. ADB 30).

### Leben

Bereits als Jüngling trat F. in landesherrlichen Dienst; er war 1499 Kanzleischreiber des Fürstabtes von Fulda. An der Universität Erfurt, wo er 1501 immatrikuliert wurde, erwarb er sich vorzügliche Kenntnisse des weltlichen und kirchlichen Rechtes und zugleich eine sorgfältige humanistische Bildung. Dort lernte er neben bedeutenden hessischen Landsleuten wie dem Dichter Eobanus Hessus auch Luther kennen, ohne ihm aber näher zu treten. 1505 wird er Kleriker der Mainzer Diözese genannt. 1504 wurde er Kanzleischreiber (später auch Hofgerichtsschreiber in Marburg) seines Landesherrn, des Landgrafen Wilhelm dem Mittleren, verließ aber nach dessen Tode, vermutlich aus Gegensatz zu der ständischen Regentschaft, 1510 den hessischen Dienst und wurde zu einem unbekanntem Zeitpunkt Sekretär des Bischofs Lorenz von Würzburg. Aber schon im Juli 1514 rief Landgräfin Anna, Witwe Landgraf Wilhelms des Mittleren und Mutter des unmündigen Landgrafen Philipp, nachdem sie im Februar die Regierung im Widerspruch zu den Regenten übernommen hatte, F. als Kanzler nach Hessen zurück. Er hat dieses Amt ununterbrochen bis zum Dezember 1542 bekleidet und während der ganzen Zeit das uneingeschränkte Vertrauen der Landgräfin, danach des seit 1518 regierenden Landgrafen Philipp des Großmütigen besessen. F. und dem Amtmann zu Gießen Balthasar von Weitolshausen genannt Schrautenbach gebührt vor allen das Verdienst, den hessischen Staat in und nach den Wirren der vormundschaftlichen Regierungszeit im Innern neu gefestigt und nach außen gesichert zu haben. Seinem Herrn treu ergeben, vorzüglicher Jurist und Verwaltungsbeamter, aufrichtiger Anhänger der Lehre Luthers, arbeitete er erfolgreich am Aufbau des neuzeitlichen hessischen Territorialstaates mit. In der Außenpolitik wurde er bald zu einem der kenntnisreichsten und

gewandtesten Politiker der protestantischen Fürsten, ohne daß es ihm aber möglich geworden wäre, neben seinem Herrn, dem Landgrafen Philipp, sich als selbständiger Staatsmann zu entfalten. Die feine Handschrift des gewandten und gebildeten Diplomaten erscheint in ungezählten Akten des „Politischen Archivs des Landgrafen Philipp“. Besondere Verdienste hat er sich um den Aufbau und die weitere Entfaltung der 1527 gegründeten Universität Marburg erworben, deren erster Kanzler er war. Nicht nur die Hingabe an seine Aufgaben, sein Fleiß und seine Begabung, sondern vor allem auch seine hervorragenden charakterlichen Eigenschaften bestimmen F.s Bild als Beamter und Diener seines Herrn.

### **Auszeichnungen**

Wappenbrief 1517.

### **Literatur**

ADB VI;

G. Seifert, J. F. v. L. als Kanzler Philipps d. Gr. 1518–43, Diss. Marburg 1922 (*ungedr.*);

F. Gundlach, Die hess. Zentralbehörden v. 1247–1604, III, Dienerbuch, 1930, S. 62 f.

### **Autor**

Walter Heinemeyer

### **Empfohlene Zitierweise**

, „Feige, Johann“, in: Neue Deutsche Biographie 5 (1961), S. 55-56 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

## ADB-Artikel

**Feige:** *Johannes F.*, geb. 1482 in der hessischen Stadt Lichtenau, gest. am 20. März 1543, der hervorragendste hessische Staatsmann in der Zeit der Reformation, für Hessen von ähnlicher Bedeutung, wie Brück für Kursachsen. Ueber seine Bildungsjahre haben wir nur dürftige Daten. Wir wissen allein, daß er um das J. 1503 in Erfurt studirt und wahrscheinlich auch dort sich den juristischen Doctorhut erworben hat. Welcher Richtung er hier gefolgt, ob er vielleicht den Erfurter Poeten befreundet gewesen sei, die gerade damals ihre ersten Triumphe feierten, und deren Häupter, Mutianus Rufus, Euricius Cordus, Eobanus Hessus und danach Ulrich v. Hutten, seine Landsleute waren, das zu vermuthen wird uns kaum der Umstand verstaten, daß er später allerdings zu zweien von ihnen, Euricius Cordus und Eobanus, in die engsten Beziehungen getreten ist. Seinen Bemühungen gelang es nämlich, jenen gleich zu Anfang, diesen einige Jahre später für die Marburger Universität zu gewinnen, deren Stiftung vorzüglich sein Werk war und um deren Organisation er sich als erster Kanzler bis zum J. 1536 und noch später, besonders durch die Erwerbung der kaiserl. Privilegien 1541, hervorragende Verdienste erwarb. Das Jahr seines Eintritts in den Staatsdienst ist noch unbekannt. 1513 übernahm er als Hofkanzler das Amt, das er bis an seinen Tod verwaltet hat. Es gibt kaum eine Staatsaction in der Regierung Philipps des Großmüthigen, bei der sein Name nicht genannt wird. Schon während der Minderjährigkeit des Fürsten stand er dessen Mutter Anna, der Regentin des Landes, zur Seite. Gleich nach dem Regierungsantritt des Fürsten vertrat er dessen Interessen auf dem Reichstage 1518 zu Augsburg: hier und in den folgenden Jahren hat er vor allen die hessischen Staatsinteressen gegenüber Sickingen's Raubzügen und den anarchischen Gelüsten des mit dem pfälzischen Ritter verbundenen hessischen Adels gewahrt. Denn er hat mit religiöser Ueberzeugung und treuer Hingebung an die Interessen seines Herrn für die reformatorische Politik Hessens bis an seinen Tod gearbeitet. 1526 eröffnete er die Synode von Homberg mit einer Rede, die uns im Auszuge durch Leuze, den Biographen Philipps, erhalten ist. Auf dem Reichstage zu Augsburg war er schon vor seinem Herrn erschienen und vertrat ihn noch mehrere Wochen nach seiner Abreise. Im folgenden Jahre führte er die Verhandlungen mit Baiern, die zu dem antihabsburgischen Vertrage von Saalfeld (24. Octbr. 1531) führten. In der vorsichtigen Haltung, die Philipp in diesen Jahren gegenüber Habsburg im Gegensatz zu Sachsen einnahm, ward er besonders durch seinen Kanzler bestärkt. Dieser gab in Nürnberg im Juli 1532 die den Frieden ablehnende Erklärung Hessens ab. Danach leitete er wieder die Aussöhnung zwischen Philipp und König Ferdinand ein, indem er jenem 1534 nach Wien vorausreiste. Während der Irrungen, die der Gesandte Karls V, Matthias Held, durch sein intrigantes und brüskes Auftreten unter den deutschen Ständen erregte, finden wir F. 1537 in Koburg, im nächsten Jahre in Eisenach, auf dem Convent, der die den Protestanten so verhängnißvolle Aussöhnung mit dem Kaiser einleitete. Eine unermüdliche und sehr einflußreiche Thätigkeit entwickelte er bei den Vergleichsverhandlungen zwischen der protestantischen und der katholischen Partei. Schon an ihrem Vorspiel, dem Colloquium, mit den herzogl. sächsischen Räten in Leipzig (Januar 1539), nahm er Theil. Später

vertrat er seinen Herrn auf dem Gesprächstage zu Worms und war mit ihm in Regensburg. In der conciliatorischen Politik, die Philipp damals verfolgte, waren bekanntlich neben allgemeinen sehr persönliche Motive wirksam. Mit dem Frieden der Parteien wollte er zugleich die eigene Aussöhnung mit dem Kaiser, um Sicherung und Straflosigkeit für seine Doppelehe zu erlangen. F. vertrat hier die Interessen seines Herrn bis zur Vernachlässigung von denen der Partei und der Religion. Er war es, der in Worms mit Granvella die geheimen Verhandlungen führte, die ihren Abschluß in Regensburg fanden, als Philipp die dem Protestantismus und ihm selbst so verderbliche Verzeihung des Kaisers persönlich erwarb. Vergebens versuchte Martin Luther in Worms den Kanzler und den Landgrafen zurückzuhalten. Wie gut F. auch die egoistischen Absichten des Kaisers bei seinen Anträgen an Philipp erkannte und wie oft ihm die zweideutige Haltung seines Ministers auffiel, so glaubte er dennoch an den Ernst ihrer conciliatorischen Absichten und an die Nützlichkeit einer persönlichen Verzeihungsurkunde für seinen Herrn. Aus der zahlreichen und an charakteristischem Detail überaus reichen, in dem Marburger Archiv aufbewahrten (Correspondenz, die er von Worms aus mit dem Landgrafen führte, erkennen wir, was er war: ein aufrichtiger Anhänger der neuen Lehre, ein ehrenhafter Mann, ein unermüdlicher Arbeiter, ein treuer Diener seines Herrn. Aber einen weiten politischen Horizont besaß er nicht. Er führte eben nur eifrig und voll Hingebung die Absichten seines Herrn aus. Dieser aber wurde von klar erkannten und standhaft, oft heldenmüthig erstrebten Zielen fortwährend abgelenkt durch kleinliche, unwürdige und unreine Interessen, wie sie die an idealen Zügen reiche Geschichte der reformatorischen Fürsten Deutschlands, sehr im Gegensatz zu der Consequenz ihres großen Gegners, so häufig entstellen.

### **Literatur**

Strieder, Hess. Gelehrtenlexikon IV. 92. — Rommel, Phil. d. G. II. 103. —

Hassenkamp, Hess. Kirchengesch. I, 80. — Das Marburger Staatsarchiv ist erfüllt von Schriftsätzen Feige's.

### **Autor**

*Lenz.*

### **Empfohlene Zitierweise**

, „Feige, Johann“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1877), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

---

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---